

MEDIENMITTEILUNG VOM 17.03.2022

MOTION – RECHTSGRUNDLAGE FÜR TRIAGE-ENTSCHEIDUNGEN

Keine Diskriminierungen bei Triage-Entscheidungen in der Intensivmedizin

Menschen mit Behinderungen dürfen bei der intensivmedizinischen Versorgung nicht diskriminiert werden. Eine Motion von Maya Graf, Co-Präsidentin von Inclusion Handicap, beauftragt den Bundesrat, eine rechtliche Grundlage für Triage-Entscheidungen zu schaffen.

Die Covid-19-Pandemie hat die Bedeutung von Triage-Entscheidungen ins öffentliche Bewusstsein gebracht und führte auch an den Spitälern zu schwierigen Diskussionen. Bei Ressourcenknappheit auf Intensivstationen muss die Ärzteschaft eine Triage vornehmen. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen besteht das Risiko bei der Verteilung knapper intensivmedizinischer Ressourcen benachteiligt zu werden. Der Bundesrat soll mit der in der Motion geforderten Rechtsgrundlage sicherstellen, dass bei solchen Entscheidungen Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden.

Demokratisch legitimierte Rechtsgrundlage ist nötig

Heute gelten die Triage-Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). Diese benachteiligten Menschen mit Behinderungen bei den angewandten Kriterien. Als Reaktion auf Kritik der Behindertenorganisationen wurden die Richtlinien Ende 2020 überarbeitet. Dies ist zwar begrüssenswert: Die Richtlinien sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Weiter betont Maya Graf, Ständerätin und Co-Präsidentin von Inclusion Handicap: «Für solch existenzielle Entscheidungen über Leben und Tod bedarf es einer breiten Diskussion im Rahmen eines demokratischen Prozesses». «Denn Richtlinien einer Fachgesellschaft stellen keinen Ersatz für eine demokratisch legitimierte Rechtsgrundlage dar.» Der Schweizer Gesetzgeber hat seine Schutzpflicht vor Diskriminierung in diesem Bereich nach Art. 11 und 25 UNO-Behindertenrechtskonvention sowie Art. 8 Abs. 2 und 4 der Bundesverfassung bisher nicht wahrgenommen. Der Bundesrat wird nun aufgefordert gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Auskunft

Maya Graf, Co-Präsidentin Inclusion Handicap und Ständerätin BL
079 778 85 71

Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung Inclusion Handicap
076 379 94 72 / caroline.hessklein@inclusion-handicap.ch

Julie Tarchini, Kommunikationsverantwortliche Inclusion Handicap
031 370 08 41 / julie.tarchini@inclusion-handicap.ch



Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der rund 1,7 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 22 gesamt-schweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit den 22 Mitgliederorganisationen erarbeitet.

Die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap

ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch | Asrimm | autismusschweiz | Cystische Fibrose Schweiz | FRAGILE Suisse | GELIKO (Schw. Gesundheitsligen-Konferenz) | inclusione andicap ticino | insieme Schweiz | PluSport | pro auditio Schweiz | Procap | Pro Infirmis | Pro Mente Sana | Schw. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) | Schw. Gehörlosenbund (SGB) | Schw. Multiple Sklerose Gesellschaft | Schweizer Paraplegiker-Vereinigung | Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind | Schw. Zentralverein für das Blindenwesen (SZBlind) | Sonos – Schw. Hörbehindertenverband | Verband Dyslexie Schweiz | Vereinigung Cerebral Schweiz